

Ausschuss für Stadtentwicklung	17.06.2020
Rat	25.06.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	373/2020-7 Ergänzung
Stand	04.06.2020

Betreff Prüfauftrag zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft unter Beachtung folgender Kriterien und Belange vorzubereiten:

- Formal eigenständig von WFG.
- Fokussierung auf die Kernaufgabe Beschaffung von Grundstücken für die Wohnbauung, sowie deren planerische und technische Aufbereitung zu Bauland.
- Erstellung eines Grundstücksportfolios, das von der Stadt an die Gesellschaft übertragen werden kann.
- Aufstellung eines 10-jährigen Geschäftsszenarios für die Gesellschaft.
- Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur wirtschaftliche Betätigung gemäß §§ 107 ff GO NRW sowie Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bezüglich der Genehmigung zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft.
- Vorbereitung eines Baulandbeschlusses, der vorsieht, dass im Wesentlichen nur dort Bauland entwickelt wird, wo die Gesellschaft und/oder die Stadt über substantielle Eigentumsanteile verfügt.

Sachverhalt

Weitere Erläuterungen zur den Kriterien und Belangen, die im Rahmen der Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft beachtet werden müssen, können dem Sachverhalt zur Vorlage Nr. 373/2020-7 entnommen werden.